

**Wiederherstellung und Öffnung der gesperrten Abgänge
vom Isarhochufer zur Isar**

Empfehlung Nr. 14-20 / E 02316
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 18 Untergiesing-Harlaching
am 15.11.2018

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 14015

Anlage
Empfehlung Nr. 14-20 / E 02316

**Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 18 Untergiesing-Harlaching
vom 19.02.2019**
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 18 Untergiesing-Harlaching hat am 15.11.2018 die anliegende Empfehlung beschlossen, wonach die gesperrten Hangwege vom Isarhochufer zur Isar (Höhe Braunstraße und Höhe Gutshof Menterschwaige) in solider und dauerhafter Bauweise wieder hergestellt und geöffnet werden sollen, um den Anwohnerinnen und Anwohnern den Zugang zur Isar zu ermöglichen. Außerdem sollen die Abgänge aus dem Geltungsbereich der Grünanlagensatzung genommen und es soll mit Schildern auf die natürlichen Gefahren hingewiesen werden.

In der Begründung der Empfehlung wird dargelegt, dass man die Hangwege wieder zur Benutzung freigeben und auf Hangsicherungsmaßnahmen verzichten könne, wenn die Isarhänge nicht als Grünanlage, sondern als Wald betrachtet würden.

Das Baureferat nimmt wie folgt Stellung:

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 Gescho des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Nachdem bei den regelmäßigen Zustandskontrollen der Isarhänge vermehrt Steinschläge beobachtet worden sind und als Reaktion auf einen schweren Hangrutsch-Unfall in Stein an der Traun, hat das Baureferat im Jahr 2011 ein geologisches Fachgutachten beauftragt, um Gefährdungsbereiche am Isarhang festzustellen.

Wegen der festgestellten akuten Gefährdungslage in Teilbereichen des Hanges sah sich das Baureferat gezwungen, gefährdete Wege zu sperren, um Schaden von Fußgängern und Radfahrern abzuwenden.

Um die gesperrten Hangwege auch ohne aufwändige Hangsicherung zumindest teilweise wieder eröffnen zu können, wurde 2014 die Möglichkeit einer „Umwidmung“ der Isarhänge von Grünanlagen in Waldflächen, wegen dort deutlich erhöhter Eigenverantwortlichkeit der Nutzer (Art. 14, Abs. 1 Bundeswaldgesetz) geprüft.

Zur rechtlich tragfähigen Absicherung dieses Ansatzes hat das Baureferat einen bundesweit anerkannten Forstrechtsspezialisten von der Hochschule Weihenstephan beauftragt, der auch Kommentator des Bundeswaldgesetzes ist. Der juristische Gutachter hat jedoch speziell für die Isarhänge den Charakter als Wald verneint, dies vor allem wegen der dort bestehenden diversen Einbauten und Freizeitnutzungen.

Die Gefahrenlage wird seit 2011 von einem Ingenieurbüro für Geologie und Umwelttechnik im Auftrag des Baureferates regelmäßig überprüft und für den Bereich der Hangwege Höhe Braunstraße und Gutshof Menterschwaige als unverändert hoch eingeschätzt. Die Sperrung der beiden Wege ist deshalb weiterhin notwendig.

Der Zugang vom Isarhochufer zur Isar ist im Bereich südlich des Tierparks bis zur Stadtgrenze jedoch nach wie vor über die Hangwege auf Höhe Isenschmidstraße (Marienklause), Hermine-Bland-Straße, Sutnerstraße und Holzkirchner Straße (Großhesseloher Brücke) möglich.

Der Empfehlung Nr. 14-20 / E 02316 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 18 Untergiesing-Harlaching am 15.11.2018 kann aufgrund der vorstehenden Ausführungen nicht entsprochen werden.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Danner, und die Verwaltungsbeirätin der Hauptabteilung Gartenbau, Frau Stadträtin Krieger, haben je einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung - laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) - wird Kenntnis genommen.

Das sogenannte „waldrechtliche Haftungsprivileg“ ist für die Isarhänge aufgrund der dort zahlreich vorhandenen Erholungseinrichtungen und der starken Frequentierung durch Erholungssuchende nicht anwendbar.

Die Abgänge vom Isarhochufer zur Isar (Höhe Braunstraße und Höhe Gutshof Menterschwaige) werden nicht aus dem Geltungsbereich der Grünanlagensatzung genommen.

Die gesperrten Wege können derzeit aufgrund der unverändert hohen Gefahrenlage nicht saniert und wieder freigegeben werden.

2. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 02316 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 18 Untergiesing-Harlaching am 15.11.2018 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 18 der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Clemens Baumgärtner

Rosemarie Hingerl
Berufsm. Stadträtin

IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 18

An das Direktorium - HA II - BA-Geschäftsstelle Ost (3 x)

An das Direktorium - Dokumentationsstelle

An das Revisionsamt

An die Stadtkämmerei

An das Baureferat - G

An das Baureferat - RG 4

zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - Gartenbau
zum Vollzug des Beschlusses.

Am

Baureferat - RG 4

I. A.

V. Abdruck von I. - IV.

1. An das

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

kann vollzogen werden.

kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

VI. An das Direktorium - D-II-BA

Der Beschluss des Bezirksausschusses 18 kann vollzogen werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses 18 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).

Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.